

ABENDGYMNASIUM UND KOLLEG DER STADT GELSENKIRCHEN

Im **Leistungs- und Grundkursbereich (Block I)** müssen mindestens 200 Punkte erreicht werden. Maximal können hier 600 Punkte erreicht werden. Die tatsächlich erzielte Gesamtpunktzahl wird mit Hilfe einer bestimmten Formel ermittelt. Im **Abiturbereich (Block II)** müssen mindestens 100 Punkte erreicht werden. Hier können maximal 300 Punkte erreicht werden. Ein Leistungsausgleich zwischen den beiden Bereichen ist nicht möglich.

Für die Zulassung zur Abiturprüfung (etwa Mitte des 6. Semesters) müssen die o.a. Bedingungen für den Leistungs- und Grundkursbereich (Block I) erfüllt sein, für die Zuerkennung der Allgemeinen Hochschulreife zusätzlich die Bedingungen für den Abiturbereich (Block II).

Im Folgenden werden die Mindestanforderungen für die beiden Teilbereiche der Gesamtqualifikation dargestellt.

1. Leistungskurs- und Grundkursbereich (Block I)

Alle Kursergebnisse der beiden Leistungskurse müssen in die Wertung eingebracht werden. Sie werden doppelt gewertet.

Im Grundkursbereich werden die Leistungen aus mindestens 20 Grundkursen und maximal 26 Grundkursen in einfacher Wertung angerechnet. Es müssen sich darunter alle Pflichtbindungskurse (s. Punkt 2.b) Pflichtbindung – Wahl der Abiturfächer) befinden, sofern sie nicht als Leistungskurse eingebracht werden müssen. Außerdem müssen alle Kurse des 3. und 4. Abiturfachs eingebracht werden.

Werden in Block I 28 bis 32 Kurse in die Wertung eingebracht, dürfen darunter höchstens sechs Kurse mit Defiziten (vier oder weniger Punkte) sein. Werden 33 oder 34 Kurse eingebracht, erhöht sich die Anzahl der erlaubten Defizitkurse auf sieben. Unter den Kursen mit Defiziten dürfen jeweils nicht mehr als drei Leistungskurse sein. Kurse, die mit 0 Punkten abgeschlossen werden, können nicht in die Wertung eingebracht werden.

2. Abiturbereich (Block II)

In den Abiturbereich gehen die erzielten Prüfungsergebnisse in den vier Abiturfächern in fünf-facher Wertung ein. Weicht die Abiturprüfungsleistung in einem der drei schriftlichen Abiturfächer von der Durchschnittsnote in diesem Fach um 4 oder mehr als 4 Punkte ab, so findet zusätzlich zu der schriftlichen Prüfung eine mündliche Prüfung statt. Die Durchschnittsnote ist dabei das arithmetische Mittel aus den Noten der vier Kurssemester in diesem Fach. Die Noten aus der schriftlichen und mündlichen Prüfung werden im Verhältnis 2 : 1 gewichtet. Die gewichtete Note ist dann die Abiturnote in diesem Fach.

Von den vier Abiturfächern müssen wenigstens zwei Fächer (darunter ein Leistungskursfach) mit jeweils mindestens 25 Punkten abgeschlossen werden.

Informationen zur Qualifikationsphase am Kolleg

Gültig ab 01.08.2010

(Stand: 17.04.2013)

Vorbemerkung: Dieses Informationsblatt stellt wichtige Bestimmungen der

„Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in Bildungsgängen des Weiterbildungskolleg (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Weiterbildung – APO-WbK)“ vom 23. Februar 2000

zusammen, die alle Studierenden, die ab dem WS 2011/12 in die Qualifikationsphase eintreten, kennen sollten. Es enthält nicht alle Regelungen, die die Qualifikationsphase betreffen. Auf Informationsveranstaltungen sowie durch Aushänge werden weitere Einzelheiten mitgeteilt. Außerdem geben die Stufenleiter/innen sowie der Oberstufenkoordinator (Herr Kock) Auskünfte zur Qualifikationsphase. Zudem erhalten Sie Auskünfte zu fachspezifischen Fragen bei allen Fachlehrer/innen.

1. Die Qualifikationsphase der Ausbildung am Kolleg

Die Qualifikationsphase umfasst das 3., 4., 5. und 6. Semester. Die Qualifikationsphase endet mit der Abiturprüfung am Ende des 6. Semesters. Nach erfolgreicher Ablegung der Abiturprüfung wird die allgemeine Hochschulreife zuerkannt. Der Unterricht in der Qualifikationsphase wird in fünfständigen Leistungskursen und dreistündigen Grundkursen erteilt. Jede/r Studierende belegt aus dem Fächerangebot der Schule 2 Leistungskursfächer und in der Regel 7 Grundkursfächer. Falls der Stundenplan es zulässt, können in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch pro Semester bis zu zwei Vertiefungsfächer belegt werden. Das Unterrichtsvolumen pro Woche umfasst 30 Stunden.

2. Die Wahl der Leistungs- und Grundkursfächer

a) Fächer der Ausbildung – Aufgabenfelder

Die von der Schule angebotenen Fächer sind drei Aufgabenfeldern zugeordnet.

(I) Fächer im sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeld

Deutsch (D), Englisch (E), Französisch (F), Türkisch (T), Kunst (KU)

(II) Fächer im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld

Geschichte/Sozialwissenschaften (GW), Soziologie (SL), Volkswirtschaftslehre (VW), Philosophie (PL), Erziehungswissenschaft (EW), Psychologie (PS), Geographie (Gg)

(III) Fächer im mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeld

Mathematik (M), Biologie (BI), Chemie (CH), Informatik (IF)

Außerdem werden die Fächer Religion (KR oder ER) und Sport (SP) angeboten.

b) Pflichtbindung – Wahl der Abiturfächer (§ 36 und § 37 APO-WbK)

Jede/r Studierende ist verpflichtet

FÄCHER DER PFLICHTBINDUNG

- in den Fächern **Deutsch**, **Mathematik** und in einer **Fremdsprache** je vier Kurse in vier aufeinanderfolgenden Semestern zu belegen und im 3. und 4. Semester an mindestens einer Klausur teilzunehmen - unabhängig davon, ob eines dieser Fächer Abiturfach wird;
- in einem **Fach des Aufgabenfeldes II**, in einer **Naturwissenschaft** (BI, CH) des Aufgabenfeldes III und in **Religion** (falls nicht vom Religionsunterricht abgemeldet) mindestens zwei Kurse in aufeinander folgenden Semestern zu belegen;

PFLICHTBINDUNG DER LEISTUNGSKURSFÄCHER

- in zwei Fächern **Leistungskurse** in vier aufeinanderfolgenden Semestern zu belegen. Das erste Leistungskursfach muss **Deutsch** oder **Mathematik** oder **Englisch** oder **Biologie** sein.

PFLICHTBINDUNG DES STUNDENVOLUMENS

- mindestens 24 Wochenstunden im Aufgabenfeld I zu belegen; (Diese Bedingung wird durch die Fächer der Pflichtbindung automatisch erfüllt)
- mindestens 16 Wochenstunden im Aufgabenfeld II zu belegen;
- mindestens 22 Wochenstunden im Aufgabenfeld III zu belegen.

Jede/r Studierende legt die Abiturprüfung in vier Fächern ab:

- Das erste und zweite Abiturfach sind die beiden Leistungskursfächer. In diesen Fächern müssen in allen Semestern Klausuren geschrieben werden. Die Abiturprüfung wird in den Leistungskursfächern schriftlich und gegebenenfalls mündlich abgelegt.
- Das dritte und vierte Abiturfach sind Grundkursfächer, die in vier aufeinander folgenden Semestern belegt worden sind. Auch diese Fächer müssen durchgehend als Klausurfächer belegt werden. Davon ausgenommen ist das 6. Semester im 4. Abiturfach. Im dritten Abiturfach wird die Abiturprüfung schriftlich und gegebenenfalls mündlich abgelegt. Im vierten Abiturfach wird die Abiturprüfung nur mündlich abgelegt.
- Ein Fach kann nur dann Abiturfach sein, wenn es in der Einführungsphase mindestens ein Semester lang belegt worden ist. Das Fach Geschichte/Sozialwissenschaften deckt dabei auch die Fächer Soziologie und Volkswirtschaftslehre mit ab, ferner wird das Fach Psychologie durch das Fach Erziehungswissenschaft mit abgedeckt.

Die Fächer der Abiturprüfung müssen die **Aufgabenfelder I, II und III** erfassen.

Außerdem müssen sich zwei der drei Fächer **Deutsch**, **Fremdsprache (E, F, T)** und **Mathematik** unter den Abiturfächern befinden. Ist Mathematik kein Abiturfach, muss ein **naturwissenschaftliches Fach (BI, CH)** als Abiturfach gewählt werden.

Ist **Religion** Abiturfach, so kann es ein Fach des Aufgabenfeldes II vertreten. Die Pflichtbindung im Aufgabenfeld II bleibt davon unberührt.

Spätestens zu Beginn des fünften Semesters muss das dritte Abiturfach benannt werden. Das vierte Abiturfach muss spätestens mit Ablauf des fünften Semesters festgelegt werden.

3. Die Gesamtqualifikation

Am Ende eines Semesters werden die in einem Kurs erbrachten Leistungen zu einer Kursabschlussnote zusammengefasst. Die Kursabschlussnote wird gleichwertig aus den beiden Beurteilungsbereichen „Klausuren“ und „Sonstige Mitarbeit“ ermittelt. Für Grundkursfächer, in denen keine Klausuren mitgeschrieben werden, ist die Note im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ die Kursabschlussnote.

Die Erteilung der Hochschulreife beruht auf der Feststellung einer **Gesamtqualifikation**, die sich aus den Bewertungen der anzurechnenden Kurse im **Leistungskurs- und Grundkursbereich** sowie aus den Leistungen im **Abiturbereich** ergibt. Die Berechnung der Gesamtqualifikation erfolgt mit Hilfe eines Punktesystems. Die Kursabschluss- und Abiturprüfungsnoten werden dazu nach folgendem Schlüssel in Punkte umgerechnet:

Note	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0